

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Juli 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0110-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9310/J betreffend Cyberkriminalität - Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes, welche der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete am 18. Mai 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts gegen Angriffe iSd § 118a StGB eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Antwort zu Frage 2) bis 7)

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Ich ersuche aber auch hier um Verständnis, dass - wie unter 1. ausgeführt - Details nicht bekannt gegeben werden können.

Antwort zu Frage 8)

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



